

Unterrichtung

**durch das Vertrauensgremium
gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung**

Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum November 2015 bis Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen der Berichtspflicht	2
II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums	2
III. Zusammensetzung und Sitzungen	3
1. Mitglieder und Vorsitz	3
2. Sitzungen im Berichtszeitraum	4
IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs	5
1. Beratung der Wirtschaftspläne	5
2. Budget für Baumaßnahmen.....	5
3. Prüfung der Jahresrechnung	6
V. Weitere Beratungsgegenstände	6
1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin.....	6
2. Aufgabenüberprüfung bei den Nachrichtendiensten des Bundes	7
3. Zahlungen an externe Berater.....	8
4. Sicherheitslage	8
5. Personelle Anpassungen bei den Nachrichtendiensten	8
6. Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM)	8
7. Strategische Initiative Technik.....	9

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Das Vertrauensgremium ist nach § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz) verpflichtet, dem Deutschen Bundestag mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine bisherige Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten. Dabei nimmt es auch dazu Stellung, ob die Bundesregierung gegenüber dem Gremium ihren Pflichten, insbesondere ihrer Unterrichtungspflicht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, nachgekommen ist.

Die Berichtspflicht für das Vertrauensgremium besteht seit der 17. Wahlperiode. Sie folgt aus der Einfügung eines neuen Satzes 2 bei § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung im Zuge des Inkrafttretens des Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580). Nach dem neuen § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung gelten, soweit dessen Recht auf Kontrolle reicht, die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 des Kontrollgremiumgesetzes für das Vertrauensgremium entsprechend.

Durch die gesetzliche Neuregelung erhielt das Vertrauensgremium für seinen Zuständigkeitsbereich die gleichen Kontrollrechte und -instrumente wie das Parlamentarische Kontrollgremium. Damit zugleich verbunden ist die Auferlegung einer analogen Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Erstmals berichtete das Vertrauensgremium am 2. April 2012 über den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2011 (Drucksache 17/8800). Der am 5. Juli 2013 vorgelegte zweite Bericht umfasst den Zeitraum von Januar 2012 bis Juni 2013 (Drucksache 17/14344). Der am 14. Oktober 2015 vom Vertrauensgremium beschlossene dritte Bericht stellt die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2015 dar (Drucksache 18/6400). Der nun vorliegende vierte Bericht umfasst die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum November 2015 bis Juni 2017 und wurde vom Vertrauensgremium am 21. Juni 2017 beschlossen.

Bei seinem Bericht hat das Vertrauensgremium die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10a Absatz 2 Satz 5 der Bundeshaushaltsordnung zu beachten.

II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums

Der Bundestag kann nach § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung aus zwingenden Gründen des Geheim-schutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung von Ausgaben, die nach geheim zu haltenden Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung der Wirtschaftspläne durch ein Gremium von Mitgliedern des Haushaltsausschusses (Vertrauensgremium) abhängig machen. Sofern der Bundestag nichts anderes beschließt, sind die Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste vom Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium zur Billigung vorzulegen. Das Vertrauensgremium teilt die Abschlussbe-träge der Wirtschaftspläne rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit.

Die Aufgaben des Vertrauensgremiums bestehen damit im Wesentlichen darin, im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD) – zu beschließen. Zugleich kontrolliert das Vertrauensgremium während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Dabei wird es vom Bundesrechnungshof unterstützt und von diesem unter anderem gem. § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung beraten. Das Vertrauensgremium tagt stets geheim.

Die Kontrolltätigkeit des Vertrauensgremiums steht eigenständig und unabhängig neben der Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Das Vertrauensgremium verfügt aus diesem Grund zur Ausübung seiner Kontrollbefugnisse über die gleichen Rechte wie das PKGr.

Damit aus der Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Gremien keine Kontrolllücke erwächst, kommen ihnen wechselseitige Mitberatungsrechte zu: Die Vorsitzenden der Gremien, ihre Stellvertreter und ein weiteres beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums mitberatend teilnehmen; bei den Sitzungen zur Beratung der Wirtschaftspläne der Dienste gilt dies für sämtliche Mitglieder der Gremien. Mit dem am 30. November 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (BGBl. I, Nr. 57, S. 2746) wurde zu dessen Unterstützung das Amt eines Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums geschaffen. Dieser nimmt ebenfalls an den Sitzungen des Vertrauensgremiums teil. Das Vertrauensgremium kann dem Ständigen Bevollmächtigten seinerseits

Aufträge erteilen. Gemeinsam ermöglichen das Vertrauensgremium und das PKGr somit eine parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes, die über das hinausgeht, was mit Hilfe der sonstigen Instrumente des Parlamentes – beispielsweise über Kleine Anfragen – gewährleistet werden kann.

III. Zusammensetzung und Sitzungen

1. Mitglieder und Vorsitz

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 10. Sitzung am 29. Januar 2014 mit der Annahme des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/358 das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung eingesetzt und auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Drucksache 18/359 sowie entsprechend der beschlossenen Mitgliederzahl neun Abgeordnete mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Gremiums gewählt (siehe Plenarprotokoll der 10. Sitzung, S. 659).

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Carsten Schneider (SPD) bestimmt, als stellvertretender Vorsitzender zunächst der Abgeordnete Norbert Barthle (CDU/CSU).

Zum Nachfolger für den am 11. Februar 2015 ausgeschiedenen Abgeordneten Norbert Barthle wählte der Deutsche Bundestag am 5. März 2015 den Abgeordnete Eckhart Rehberg in das Gremium (siehe amtliches Protokoll der 91. Sitzung, S. 5), der vom Vertrauensgremium am 10. Juni 2015 auch zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt wurde. Als Nachfolger für den ebenfalls aus dem Gremium ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch wurde am 12. November 2015 der Abgeordnete Roland Claus gewählt (siehe amtliches Protokoll der 136. Sitzung, S. 6).

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums wählt der Deutsche Bundestag gemäß § 10a Absatz 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung aus dem Kreis der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Sekretariat des Vertrauensgremiums ist das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zusammensetzung des Vertrauensgremiums

Fraktion der CDU/CSU	
Dr. Reinhard Brandl	
Bartholomäus Kalb	
Rüdiger Kruse	
Eckhart Rehberg	stellv. Vorsitzender
Fraktion der SPD	
Bettina Hagedorn	
Johannes Kahrs	
Carsten Schneider (Erfurt)	Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE.	
Dr. Dietmar Bartsch (bis 12. November 2015)	
Roland Claus (seit 12. November 2015)	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Anja Hajduk	

2. Sitzungen im Berichtszeitraum

Das Vertrauensgremium ist im Berichtszeitraum zu 17 Sitzungen zusammengetreten.

Die Sitzungen des Gremiums finden nach Nachrichtendiensten getrennt statt, d. h. eigene Sitzungen für BND (Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes), BfV (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern) und MAD (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung).

Die Nachrichtendienste werden in den Sitzungen üblicherweise durch ihre Präsidenten vertreten, Ministerien üblicherweise durch beamtete Staatssekretäre, im Falle des Bundeskanzleramtes grundsätzlich durch den Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, StS Klaus-Dieter Fritsche. Da dieser nicht nur die Aufsicht über den BND führt, sondern zugleich für die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes zuständig ist, ist er in allen Sitzungen vertreten. Ebenso bei allen Sitzungen anwesend ist der Bundesrechnungshof.

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Peter Altmaier, MdB, war Teilnehmer der 28. Sitzung des Vertrauensgremiums anlässlich der Wirtschaftsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2017.

Sitzungen des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum

(in Klammern: laufende Sitzung der 18. Wahlperiode)

Sitzung	Termin	Dienst / Anlass
1. (17.)	04.11.2015	Wirtschaftsplan 2016 des BND
2. (18.)	04.11.2015	Wirtschaftsplan 2016 des BfV
3. (19.)	04.11.2015	Wirtschaftsplan 2016 des MAD
4. (20.)	12.11.2015	Wirtschaftsplan 2016 des BND
5. (21.)	12.11.2015	Wirtschaftsplan 2016 des BfV
6. (22.)	12.11.2015	MAD
7. (23.)	22.06.2016	BND
8. (24.)	22.06.2016	BfV
9. (25.)	19.10.2016	Wirtschaftsplan 2017 des BND
10. (26.)	19.10.2016	Wirtschaftsplan 2017 des BfV
11. (27.)	19.10.2016	Wirtschaftsplan 2017 des MAD
12. (28.)	09.11.2016	Wirtschaftsplan 2017 des BND
13. (29.)	09.11.2016	Wirtschaftsplan 2017 des BfV
14. (30.)	09.11.2016	Wirtschaftsplan 2017 des MAD
15. (31.)	21.06.2017	BND
16. (32.)	21.06.2017	BfV
17. (33.)	21.06.2017	MAD

IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs

1. Beratung der Wirtschaftspläne

Im Rahmen des jährlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts legt das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium den Regierungsentwurf der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste zur Billigung vor.

Nach Abschluss seiner Beratungen teilt das Vertrauensgremium die beschlossenen Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne dem Haushaltsausschuss mit, der dann seinerseits die entsprechenden Haushaltsansätze in seine Beschlussempfehlung an das Plenum aufnimmt, wo sie mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz endgültig verabschiedet werden. Auf diese Weise wird öffentlich nachvollziehbar, ob das Vertrauensgremium die Haushaltsansätze der Höhe nach verändert hat. Inwieweit es Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftspläne gibt, die den jeweiligen Gesamtansatz nicht verändern, bleibt dagegen geheim.

Die Gesamtansätze finden sich in folgenden Titeln des Bundeshaushalts:

- Kapitel 0414 Titel 541 01: Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst
- Kapitel 0626 Titel 541 01: Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz
- Kapitel 1412 Titel 535 05: Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes

Die folgende Tabelle stellt die Haushaltsansätze im Regierungsentwurf und im Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gegenüber.

Haushaltsansätze für die Nachrichtendienste 2016 und 2017

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
Bundeshaushalt 2016		
BND	701,499 Mio. EUR	723,837 Mio. EUR
BfV	250,356 Mio. EUR	260,545 Mio. EUR
MAD	3,050 Mio. EUR	3,050 Mio. EUR
Bundeshaushalt 2017		
BND	807,274 Mio. EUR	832,860 Mio. EUR
BfV	307,093 Mio. EUR	348,966 Mio. EUR
MAD	3,820 Mio. EUR	3,820 Mio. EUR

2. Budget für Baumaßnahmen

In entsprechender Anwendung von § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung billigt das Vertrauensgremium neben den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste auch Mittel für Baumaßnahmen im Bereich der Nachrichtendienste, die seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Anlage 1 zu Kapitel 6004 – Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes – veranschlagt werden.

Zu den Baumaßnahmen zählt im Wesentlichen der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in der Chausseestraße in Berlin-Mitte (siehe „V. Weitere Beratungsgegenstände“). Eigentümerin des ca. 100.000 m² großen Grundstückes samt Gebäuden ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA); der BND ist der Mieter der Liegenschaft.

Das Eigentum an den bestehenden Dienstliegenschaften der Nachrichtendienste wurde und wird, wie das von anderen Bundesbehörden auch, in den letzten Jahren auf die BImA übertragen, wobei der MAD keine eigenen Liegenschaften hat, sondern gemeinsam mit anderen Bundeswehrdienststellen Teile von Kasernen benutzt. Die BImA verwaltet die Liegenschaften im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) und vermietet sie an die Dienste.

3. Prüfung der Jahresrechnung

Wie alle anderen Bundesbehörden unterliegen auch die Nachrichtendienste des Bundes der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof. Gemäß § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung prüft der BRH „in den Fällen des Absatzes 2“ nach § 19 Satz 1 Nummer 1 des Bundesrechnungshofgesetzes und unterrichtet das Vertrauensgremium, das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen über das Ergebnis seiner Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Das Vertrauensgremium berät die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes jährlich in Verbindung mit der Beratung der Wirtschaftspläne und zieht ggf. entsprechende Schlussfolgerungen.

V. Weitere Beratungsgegenstände

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums sind gesetzlich zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgeworden sind. Unter Beachtung dieses Gebots werden ausgewählte weitere Beratungsgegenstände des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum in allgemeiner Form dargestellt.

1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin

Der finanziell gewichtigste Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums war auch im aktuellen Berichtszeitraum der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin-Mitte auf dem Gelände des ehemaligen Stadions der Weltjugend. Zwar verfügt der BND bereits heute neben dem traditionellen Dienstsitz in Pullach über einen zweiten Dienstsitz am Gardeschützenweg in Berlin, doch erst nach Fertigstellung des Neubaus erfolgt der Umzug der großen Mehrheit des Personals. An der Chausseestraße ist das Hauptgebäude mit den zwei angebotenen Torhäusern entstanden, welches einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beherbergen wird. Die Nordbebauung umfasst das Logistikzentrum, die Energiezentrale und das Parkhaus mit 600 Kfz-Stellplätzen. Zur Südbebauung gehören ein Gebäudekomplex für die gemeinsame Schule der Nachrichtendienste, das dazugehörige Internat und ein Besucherzentrum.

Den Umzugsbeschluss hatte die Bundesregierung im April 2003 im Grundsatz getroffen (15. Wahlperiode). Nach der baufachlichen und haushaltsmäßigen Anerkennung der „Entscheidungsunterlage Bau“ (ES-Bau) zu Beginn des Jahres 2005 wurde die Baumaßnahme dann im Mai 2006 (16. Wahlperiode) vom Vertrauensgremium gebilligt. Das Vertrauensgremium legte dabei zum einen die veranschlagten 720 Mio. Euro als Kostendeckel fest und beschloss zum anderen ein Stellenabbauprogramm beim BND als „Umzugsdividende“. Den Standort Pullach will der BND nach dem Umzug in verkleinerter Form beibehalten.

Das Vertrauensgremium lässt sich seit dem Baubeschluss regelmäßig in halbjährlichen Berichten und anlassbezogenen Einzelberichten über den Baufortschritt und auftretende Fragen unterrichten und wirkt durch seine Prüfbitten und Entscheidungen auf eine möglichst effektive Kostenkontrolle hin. Am 15. Januar 2017 hat die Bundesregierung mit dem 21. Halbjahresbericht gleichzeitig den Abschlussbericht über die Baumaßnahme vorgelegt.

Neben der Frage zur künftigen Nutzung des Standortes in Pullach wurden im Vertrauensgremium auch die zunehmend konkreter werdenden Umzugsplanungen erörtert. Die Übergabe der Gesamtliegenschaft an die BImA und den BND ist zum 29. November 2016 erfolgt.

Die Bundesregierung wird bei der Beratung der die Neubaumaßnahme betreffenden Tagesordnungspunkte nicht nur durch den BND als Mieter und das Bundesministerium der Finanzen vertreten, sondern zusätzlich durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), das zum Geschäftsbereich des BMUB gehörende und für die Projektrealisierung zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Eigentümerin des Objekts.

Vom Vertrauensgremium wurden im Zusammenhang mit dem Neubau der BND-Zentrale bislang folgende Summen für das Bauvorhaben bewilligt:

Budget für Neubau der BND-Zentrale

Gegenstand	Volumen	Freigabedatum
Gesamte Baumaßnahme	720,28 Mio. EUR	05/2006
1. Nachtrag (Erweiterung Schule)	10,00 Mio. EUR	04/2008
2. Nachtrag (Sicherheit)	25,00 Mio. EUR	04/2010: (18 Mio. EUR) 10/2012: (7 Mio. EUR)
3. Nachtrag (Baupreisindex)	55,97 Mio. EUR	05/2010
4. Nachtrag (Bauzeitverlängerungen)	101,15 Mio. EUR	10/2012
5. Nachtrag (Terminsicherung)	131,85 Mio. EUR	05/2014
6. Nachtrag (Inbetriebnahmen)	41,44 Mio. EUR	06/2016
Gesamt	1,085 Mrd. EUR	

Zum Ende des Berichtszeitraums wird nach der jüngsten Kostenhochrechnung der Bundesregierung vom Januar 2017 das bisher bewilligte Projektbudget in Höhe von 1,085 Mrd. Euro auskömmlich sein. Eine abschließende Kostenfeststellung erfolgt nach der Prüfung aller Schlussrechnungen. Alle baulichen und technischen Leistungen sind bis auf im Übergabedokument niedergelegte Rest- und Mängelbeseitigungsarbeiten abgeschlossen. Die noch ausstehenden Restarbeiten behindern nicht die Funktionsfähigkeit des Gebäudes und werden im Laufe des Jahres 2017 abgearbeitet.

Zu den reinen Baukosten in Höhe von 1,085 Mrd. Euro treten die Kosten für die Erstausrüstung des Gebäudes, den Umzug und weitere erforderliche Dienstleistungen hinzu, so dass die derzeit absehbaren Gesamtkosten für die Verlagerung der BND-Zentrale nach Berlin einschließlich der bisher anerkannten Kosten für die Verkleinerung des Standortes Pullach bei 1,569 Mrd. Euro liegen.

Bezüglich der weiteren Nutzung des Standortes Pullach wurde eine vorläufige Gesamtkostennäherung erstellt. Über diese Maßnahme ist noch abschließend im Vertrauensgremium zu entscheiden.

2. Aufgabenüberprüfung bei den Nachrichtendiensten des Bundes

Die Nachrichtendienste des Bundes benötigen ebenso wie andere Behörden eine solide finanzielle Ausstattung, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können. Umgekehrt sind auch die Dienste gehalten, ihre Arbeitsweise mit Blick auf Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Aufgabenwahrnehmung regelmäßig zu untersuchen und gegebenenfalls neu zu strukturieren.

Unter Beachtung der behördeninternen Evaluierungsprozesse hatte das Vertrauensgremium die Bundesregierung bereits im Oktober 2011 gebeten, die von den Nachrichtendiensten wahrgenommenen Aufgaben aktuell auf ihre Notwendigkeit hin zu priorisieren und dem Gremium im Anschluss darüber zu berichten. Die Aufgabenüberprüfung sollte mit der Maßgabe vorgenommen werden, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und dabei die Schnittstellen zwischen den Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder mit einzubeziehen. Zudem wurde die Bundesregierung aufgefordert, den notwendigen Bedarf an Personal- und Sachmitteln darzulegen.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Bitte des Vertrauensgremiums die Untersuchung und die Berichterstattung durch die Bundesregierung begleitet. Im Berichtszeitraum wurde die Aufgabenüberprüfung bei den Nachrichtendiensten des Bundes abgeschlossen.

3. Zahlungen an externe Berater

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 28. Juni 2006 einstimmig, das Bundesministerium der Finanzen zu bitten, Zahlungen an externe Berater in den einzelnen Ressorts erfassen zu lassen und über die Ergebnisse jährlich zu berichten. Da die jährlichen Berichte an den Haushaltsausschuss jene Zahlungen nicht aufführen, die aus den Kapiteln 0414 (Bundesnachrichtendienst) und 0626 (Bundesamt für Verfassungsschutz) geleistet werden, bat das Vertrauensgremium die Bundesregierung durch einen Beschluss vom 8. Juli 2009, dem Vertrauensgremium in einem analogen Verfahren über jene Zahlungen zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte im Berichtszeitraum nachgekommen.

4. Sicherheitslage

Um eine fundierte und sachgerechte Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste treffen zu können, informiert sich das Vertrauensgremium anhand von mündlichen Berichten der Bundesregierung regelmäßig in zusammengefasster Form über die aktuelle Sicherheitslage. Diese mündlichen Unterrichtungen stellen keine Parallelstruktur zur Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium dar, sondern sollen den Mitgliedern des Vertrauensgremiums ein Bild der jeweils aktuellen und der sich abzeichnenden Gefährdungen vermitteln, um die Angemessenheit der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung bzw. von zusätzlichen Forderungen beurteilen zu können.

Vor diesem Hintergrund ließ sich das Vertrauensgremium während des Berichtszeitraums aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts (BND) insbesondere zur Situation in der Türkei und in Syrien, zur Problematik unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und den hybriden Bedrohungen für die europäische Sicherheit vortragen. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BfV) wurde insbesondere zu möglichen Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsbewegungen auf die Sicherheitslage in Deutschland und die Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus informiert. Darüber hinaus berichteten BND und BfV gemeinsam über ihre Erkenntnisse zu staatlich gesteuerten russischen Cyberangriffskampagnen.

5. Personelle Anpassungen bei den Nachrichtendiensten

Vor dem Hintergrund der national und international veränderten Sicherheitslage sind in den vergangenen Haushaltsjahren bei den Nachrichtendiensten – wie auch bei den anderen Sicherheitsbehörden des Bundes – personelle Anpassungen vorgenommen worden. Ferner wurde den mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“ vom 17. November 2015 neu geschaffenen Befugnissen des BfV als Zentralstelle für die Verfassungsschutzbehörden der Länder Rechnung getragen. Das Vertrauensgremium hat sich im Berichtszeitraum auch vor diesem Hintergrund mehrfach mit der Stellensituation der Dienste befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. In diesem Zusammenhang ist der BND am 12. November 2015 aufgefordert worden, eine Analyse seines Personalkörpers durchzuführen. Mit dem vom BND gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen erstellten Bericht hat sich das Vertrauensgremium am 19. Oktober 2016 befasst. Darüber hinaus hat sich das Gremium mehrfach über den Stand der Stellenbesetzungen bei BND und BfV sowie die zugrunde liegenden Personalgewinnungskonzepte informieren lassen. Der MAD hat im Berichtszeitraum im Auftrag des Vertrauensgremiums eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt, mit der sich das Gremium in seinen Sitzungen am 19. Oktober und 9. November 2016 befasst hat.

6. Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM)

Das im Mai 2006 gegründete GASIM ist ein ständiges behördenübergreifendes Informations- und Kooperationszentrum, das auf der Grundlage einer institutionalisierten Kooperation fachliche Kompetenzen aller beteiligten Behörden und Stellen bei der Bekämpfung der illegalen Migration bündelt. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Behörden bleiben unberührt. Bestehende rechtliche Rahmenbedingungen wurden nicht verändert. Im Berichtszeitraum ließ sich das Vertrauensgremium von der Bundesregierung über die Arbeit des GASIM informieren.

7. Strategische Initiative Technik

Der Bundesnachrichtendienst plant, seine technischen Fähigkeiten und Kapazitäten im Rahmen der „Strategischen Initiative Technik“ (SIT) an geänderte Anforderungen anzupassen und in diesem Rahmen zu aktualisieren. Die SIT war in der 17. Sitzung am 4. November 2015 Gegenstand der Beratungen des Vertrauensgremiums.

In der 23. Sitzung am 22. Juni 2016 befasste sich das Vertrauensgremium in einem Gespräch mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit datenschutzrechtlichen Fragen, die im Rahmen der Begleitung des Projekts durch die Bundesbeauftragte von Bedeutung sind.

Auch über die SIT hinaus ließ sich das Vertrauensgremium regelmäßig über geplante Ertüchtigungsvorhaben der Dienste informieren und hat dazu auf Initiative des Gremiums entsprechende Beschlüsse gefasst.

Berlin, den 21. Juni 2017

Carsten Schneider
Vorsitzender

